

Antworten von SPÖ Liste Kurz FPÖ Grüne Neos Liste Pilz KPÖ+

4 - Mit dem Erhalt des Öffentlichkeitsrechts haben unsere Schulen zwar keine Schulartbezeichnung (VS, HS, NMS, KMS, AHS,...), aber es wird den Schulen die Eignung zur Erfüllung der Schulpflicht ausgesprochen. Da unsere Schulen keine gesetzlich geregelte Schulartbezeichnung haben und somit nicht unter §40 SchOG fallen, müssen unsere SchülerInnen beim Übertritt in weiterführende Schulen Aufnahmeprüfungen, teils in ALLEN Fächern, machen laut Rundschreiben 16/2017 (https://www.bmb.gv.at/ministerium/rs/2017_16.html).

Dies erschwert den Übertritt erheblich. **Welche Maßnahmen werden Sie setzen um hier eine Gleichwertigkeit zu erreichen?**

Wenn SchülerInnen aus Statutschulen in Schulen mit gesetzlich geregelten Schulformen übertreten, muss gewährleistet sein, dass sie in den wesentlichen Bereichen das Wissen und die Kompetenzen erworben haben, die sie befähigen, die jeweilige (weiterführende) Schule zu besuchen. Überwiegend erfolgt dies in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch, wobei in bestimmten Schulstufen die Kompetenzlage auch durch entsprechende Mitarbeit im Unterricht gezeigt werden kann.

Zu 4 und 5: Das zitierte Rundschreiben stammt vom 30. Mai 2017 und legt je nach Klasse und Schulart die erforderlichen Prüfungen fest. Wir sind gerne bereit, Erkenntnisse aus der Praxis mit dem Bildungsressort zu diskutieren, damit nicht überschießende Hürden errichtet werden. Schließlich hat die Durchlässigkeit des Bildungswesen unter gleichzeitiger Sicherstellung, dass die Kinder dem Lehrplan folgen können, für uns einen großen Stellenwert.

Frage 4-9: Die FPÖ tritt für eine Gleichstellung von öffentlichen Schulen und Schulen mit Öffentlichkeitsrecht in privater Trägerschaft ein. Somit stellen sich diese Fragen nicht mehr.

Alternative Leistungsbeurteilungsformen wie z.B. Lernzielkataloge, direkte Leistungsvorlagen oder Portfolios erlauben es, die Lernerfolge der Schülerinnen und Schüler nachvollziehbar abzubilden. Unser Ziel ist es, dass solche Leistungsbeurteilungsformen von den aufnehmenden Institutionen anerkannt werden. Dann fällt der Prüfungsstress weg.

Pädagogische Autonomie bedeutet für uns, dass es entlang dem Motto "gemeinsames Ziel, vielfältige Wege" einen einheitlichen Rahmen für alle Schulen gibt. Die Schulen haben die Möglichkeit, eigene pädagogische und didaktische Wege zu gehen und praxistaugliche Antworten für die jeweiligen Herausforderungen zu finden. Ziel ist die "Mittlere Reife". Sie definiert, was Jugendliche mit 15 können sollen. Damit können wir die aktuellen Probleme bei Übertritten gut in den Griff bekommen.

Das Notenzeugnis des vollendeten Schuljahres muss genügen, da es sich um Schulen mit Öffentlichkeitsrecht handelt, deren Lehrplan anerkannt ist.

Die Qualität von selbstorganisierten progressiven Einrichtungen (im Sinn von Freien Schulen) soll streng kontrolliert werden, damit eine Gleichwertigkeit bzw. Vergleich bei den erreichten Fähigkeiten mit den gesetzlich geregelten Schularten hergestellt werden kann. Die Messung dieser Qualität erfolgt mit der Intention, den Kindern die Werkzeuge zu geben um in der Welt, die sich ständig verändert, freud- und lustvoll sowie erfüllt leben zu können, anstatt kurzfristigen Verwertungsinteressen des herrschenden Wirtschaftssystems dienen zu müssen.